



Marktüberwachung für die Sicherheit von Spielzeug Stichprobenkontrollen bei Blasspielzeugen

Sowohl durch anhaltend hohe Dauerschallbelastung als auch durch kurze sehr hohe Schallpegelspitzen können die Haarzellen im Innenohr mit ihren feinen Härchen (Stereozilien) dauerhaft geschädigt werden. Sie wandeln Schallschwingungen in elektrische Signale um, die über das Nervensystem weitergeleitet werden. Ein lärmbedingter Hörverlust entsteht besonders bei den hohen Tönen (bei Frequenzen um 4.000 Hertz). Er beeinträchtigt das Verstehen von Sprache und damit die Kommunikation. Bei fortdauernder Belastung nimmt auch die Hörfähigkeit für tiefere Töne ab. Zerstörte Haarzellen wachsen nicht nach, ein lärmbedingter Hörschaden ist also nicht heilbar¹. Kinder und Jugendliche sind vor allem durch Umwelt- und Freizeitlärm gefährdet.

Vor diesem Hintergrund führte das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) im vergangenen Jahr Stichprobenkontrollen bei 21 unterschiedlichen Spielzeugen der Spielzeugart Blasspielzeug durch. Die Probenahme erfolgte in lokalen Spielzeuggeschäften in Sachsen-Anhalt und im Onlinehandel. Im Rahmen des Projektes wurden die Einhaltung der akustischen Anforderungen auf Grundlage der DIN EN 71-1 zur Umsetzung der Sicherheitsanforderungen der Spielzeugrichtlinie (RL 2009/48/EG) sowie der Kennzeichnungspflichten nach der Zweiten Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (2. ProdSV) überprüft.

Bei 7 der 21 überprüften Spielzeuge waren die Angabe des Identifikationskennzeichens oder die Herstellerangaben unvollständig bzw. fehlerhaft. Die EG-Konformitätserklärung war bei 10 Spielzeugen unvollständig oder fehlerhaft.

Bei 1 von 21 getesteten Blasspielzeugen wurde der zulässige Grenzwert für den Emissions-Schalldruckpegel überschritten. Der Vorgang wurde an die für den Hersteller örtlich zuständige Marktüberwachungsbehörde zur

Presseinformation

Freiimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)

Telefon (0345) 52162-200
Telefax (0345) 52162-401

LAV-Poststelle@sachsen-anhalt.de
verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/laermwirkungen/gehorschaeden>

weiteren Bearbeitung übergeben. Diese wird weitere Maßnahmen ergreifen, um die Produktsicherheit zu gewährleisten.

Den vollständigen Bericht können Sie hier nachlesen:



Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Verbraucherschutzportal unter [verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/](https://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/)